

# Nutzungsordnung der WLS für digitale Geräte, WLAN-Zugang und Lernplattformen

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Geltungsbereich
3. Grundsätze
4. Nutzung schuleigener Geräte
5. Wlan-Nutzung
6. Lernplattformen-Nutzung
7. Umgang mit Verstößen gegen die Nutzungsordnung
8. Einverständniserklärung

## 1. Vorwort

Mobile elektronische Geräte, wie Laptops, Tablets, Handys oder Smartphones, erleichtern uns die Kommunikation, sie unterstützen uns bei der Informationssuche im Internet und leisten Hilfe beim Gestalten von Dokumenten, Ton- und Videoaufnahmen. Sie sind für uns als Lehrkräfte Unterrichtsgegenstand, aber auch Lehr- und Lernmittel, um Schülerinnen und Schüler zu medienkompetenten Jugendlichen zu erziehen, die sich in einer global vernetzten Welt orientieren und sich passende Wissensquellen erschließen können. Mobile elektronische Geräte können ebenso wie das Internet, Künstliche Intelligenz und schulische Lernplattformen eine Bereicherung für das Schulleben und den Unterricht sein. Sie bergen aber auch unterschiedliche, nicht zu unterschätzende Gefahren.

Damit wir unsere Schülerinnen und Schüler vor Missbrauch schützen und das respektvolle Miteinander auch im Umgang mit mobilen Geräten gewährleisten können, wird die Schulordnung der WLS um diese Nutzungsordnung für digitale Geräte, den WLAN-Zugang und die Gesamtheit aller unter den Adressen <https://mo9206.schule.hessen.de> und <https://portfolio.bildung.hessen.de/> angebotenen Systeme, Dienste und Lernplattformen, wie z.B. Moodle und Mahara, ergänzt.

## 2. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das gesamte Schulgelände für die Zeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Sie gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten und Schulausflüge), sofern nicht gesonderte Regelungen vereinbart werden.

Die Nutzungsvereinbarung umfasst sämtliche mobilen Aufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte, wie Tablet-PCs, Smartphones, I-Pods, Digitalkameras, PDAs, Laptops, Netbooks mit eingebauter Kamera, Smart-Watches und Smart-Brillen.

Sie gilt auch für die außerschulische Nutzung der Lernplattformen, z.B. von zuhause aus.

## 3. Grundsätze

Eigene mobile Aufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, um ein zeitgemäßes Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen. **Für diese Geräte ist ausschließlich die Schülerin/ der Schüler verantwortlich.**

Die Schule stellt außerdem über die **Medienausleihe** ein begrenztes Kontingent an Tablets und Laptops zur Verfügung, die ausschließlich für die Nutzung auf dem Schulgelände vorgesehen sind und **täglich zurückgegeben werden müssen.**

Daneben besteht die Möglichkeit, **jeweils für ein Schuljahr, ein Dauerleihgerät** (Tablet oder Laptop) **des Schulträgers** (Landkreis Kassel) zu erhalten, das in der Schule und Zuhause genutzt werden kann. Die Nutzungsbedingungen für diese Geräte sind im **Ausleihvertrag** geregelt. Bei Nutzung in der Schule gelten die Regelungen dieser Vereinbarung.

Der Betrieb und die Nutzung der genannten Geräte sind nur unter Einhaltung nachfolgender Regelungen gestattet:

**3.1 im Unterricht:** Die Genehmigung zur Nutzung digitaler Geräte erteilt die jeweilige Lehrkraft. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Diese Genehmigung gilt nur für die jeweilige Stunde und die von der Lehrkraft genannten Geräte, sie wird nicht pauschal erteilt. Für das gesamte Schulgelände gelten dieselben Regelungen wie für die Unterrichtsräume.

Die Nutzung des Internets ist nur über das schuleigene WLAN „SchuleGS“ gestattet, da die Schule nur so eine gesicherte Internet-Umgebung durch Sperrung bestimmter Apps und den Einsatz von Blacklists gewährleisten kann. **Die Arbeit unter den eigenen mobilen Daten ist nicht erlaubt.**

**3.2 außerhalb des Unterrichts:** Digitale Geräte dürfen außerhalb des Unterrichts nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden. **Nach Schulschluss** dürfen eigene mobile Endgeräte **außerhalb des Gebäudes** verwendet werden.

## 4. Nutzung schuleigener Geräte

**4.1 Gerätenutzung und Passwörter:** Vor Beginn der Arbeit an einem digitalen Gerät muss sich die Schülerin/ der Schüler davon überzeugen, dass der **Computer/ das Laptop/ das Tablet in Ordnung** ist. Eventuelle Mängel müssen der Lehrkraft oder dem Personal in der Ausleihe **sofort** gemeldet werden.

Jede Schülerin/ jeder Schüler ist verpflichtet, sich mit ihrem/ seinem **eigenen Passwort** an einem Gerät anzumelden. **Die Arbeit unter einem fremden Passwort ist verboten.** Nach Beendigung einer jeden Sitzung muss sich die Schülerin/ der Schüler am Gerät ordnungsgemäß **abmelden** und das Gerät herunterfahren, sofern keine weitere Nutzung vorgesehen ist.

Die Passwörter müssen vertraulich gehalten werden. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Lehrkraft zu melden. Jede Schülerin/ jeder Schüler kann das Passwort selbstständig auf der Univention-Management-Plattform ändern.

**4.2 Schutz der Geräte:** Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. **Störungen oder Schäden** sind sofort der Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. **Während der Nutzung schuleigener Geräte ist Essen und Trinken verboten.**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der schuleigenen Geräte und des Netzwerkes sind verboten. Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Lehrkraft an die schuleigenen Geräte oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Wenn jemand sich nicht an diese Regelungen hält, nennt man das **Zuwiderhandlungen**. Solche Zuwiderhandlungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung bzw. der Geräte auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## 5. WLAN-Nutzung

Die WLS ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den kostenlosen Zugang zum Internet über das schulische WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Ein Anspruch auf die Zulassung zum WLAN besteht nicht. Die Schule behält sich vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Dienste oder Seiten, insbesondere durch die installierten Jugendschutzfilter, zu sperren.

Mit der Vergabe der WLAN-Zugangsdaten an die Schülerinnen und Schüler sind folgende Regeln zu beachten und anzuerkennen:

**5.1 Art der Nutzung:** Der WLAN-Zugang darf nur im Unterricht und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung des WLANs in den Pausen, Freistunden oder vor und nach dem Unterricht ist nicht gestattet. Für private Geräte gelten außerdem die hier aufgeführten Bestimmungen zur Gerätenutzung.

**5.2 Zugangsdaten:** Es ist untersagt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu ermöglichen, indem man den eigenen Account zur Verfügung stellt. Das eigene Passwort muss geheim gehalten werden. Im Zweifelsfall haftet die Schülerin/ der Schüler für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung ihres/ seines WLAN-Zugangs. Ebenfalls ist es untersagt, die eigenen Geräte Dritten zur Nutzung des Internets über das WLAN zu überlassen.

**5.3 Haftungsbeschränkung:** Die WLS übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei den SuS. Für Schäden an den Geräten oder Daten der SuS, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, haftet die Schülerin/ der Schüler. Das **Herunterladen von Anwendungen** (Programme oder Apps) ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft bzw. der Schule zulässig.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

**5.4 Dokumentation:** Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden durch das Medienzentrum des Landkreises Kassel zur Nachverfolgung der Aktivitäten serverseitig personenbezogen gespeichert.

Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten von der Schulleitung beim Medienzentrum des Landkreises Kassel angefordert. Eine Herausgabe an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

**5.5 Verantwortlichkeit:** Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht müssen beachtet werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Es gilt insbesondere:

- Das WLAN darf weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten genutzt werden.
- Urheberrechtlich geschützte Güter, wie z.B. Filme, Fotos, Dokumente dürfen nicht widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Nutzung von Filesharing-Börsen und illegalen Streamingdiensten ist ausdrücklich untersagt.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften müssen beachtet werden.

- Es dürfen keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte gezeigt, versendet oder verbreitet werden.

## **6. Lernplattformen-Nutzung**

**6.1 Nutzerkonten und -profile:** Eine Schülerin/ ein Schüler darf sich auf der Lernplattform Moodle/ Mahara nur unter dem ihr/ ihm zugewiesenen Nutzernamen anmelden. Die Schülerin/ der Schüler ist für alle Aktivitäten, die unter diesem Nutzernamen ablaufen, verantwortlich. Nach dem Beenden der Nutzung muss sich die Schülerin/ der Schüler von der Lernplattform abmelden.

**6.2 Passwörter:** Die Nutzerkonten sind durch sinnvoll gewählte Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Passwörter sind geheim zu halten. Jede Nutzerin/ jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass nur sie oder er alleine ihre/ seine persönlichen Passwörter kennt und zugewiesene Passwörter nicht weitergibt. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind, wie der Zugriff auf fremde Kursräume und Daten, ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers unzulässig. Der Einsatz von sog. "Spyware" oder Schadsoftware (z.B. Viren, Würmer) ist strengstens untersagt.

**6.3 Inhalte:** Kurse auf der Lernplattform Moodle dürfen von Lehrkräften in den ihnen zugeordneten Unterkategorien erstellt und genutzt werden. Der Zugang zu diesen Kursräumen wird durch die Kursleiterin/ den Kursleiter geregelt. Weisungsberechtigt sind die jeweiligen Kursleitungen sowie die mit der Administration der Plattform beauftragten Personen. Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter (Lehrkraft) kommen ihrer Aufsichtsverpflichtung gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Kontrolle der in ihren Kursräumen zur Verfügung gestellten Module (Foren, Chats, Datenbanken, Workshops etc.) nach. Die Lernplattformen Moodle und Mahara und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle oder politische Interessen bzw. Absichten genutzt werden. Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter ist verantwortlich für das Angebot in ihrem/ seinem Kursraum auf Moodle. Die Nutzerin/ der Nutzer ist verantwortlich für die Inhalte auf ihren oder seinen eigenen Mahara-Ansichten. Es gelten die folgenden Richtlinien:

- Es ist untersagt, die Lernplattformen zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Lernplattform, Personen, Schulen oder Institutionen Schaden zuzufügen.
- Es ist verboten, Informationen zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte.
- Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen und Adressdaten oder die Veröffentlichung von Bildern ohne die ausdrückliche Genehmigung der davon betroffenen Personen.
- Die Nutzung der Plattformen zum Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Daten ist verboten.
- Es ist untersagt, Daten (auch Links), die rechtlichen Grundsätzen widersprechen, auf den Lernplattformen zur Verfügung zu stellen. Das gilt insbesondere für Daten mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder nationalsozialistischen Inhalten.

**6.4 Schutz der Plattform und ihrer Funktionen:** Veränderungen der Installation und Konfiguration der Lernplattformsoftware sowie Manipulationen an der Serversoftware sind verboten. Hohes Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) über die Plattformen ist zu vermeiden.

## **7. Was passiert, wenn ich gegen diese Nutzungsordnung verstoße?**

**Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht müssen beachtet werden. Es gilt insbesondere:**

- Das WLAN darf weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechts-widrigen Inhalten genutzt werden.
- Urheberrechtlich geschützte Güter dürfen nicht widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Nutzung von Filesharing-Börsen und illegalen Streamingdiensten ist ausdrücklich untersagt.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften müssen beachtet werden.
- Es dürfen keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte gezeigt, versendet oder verbreitet werden.

**7.1 Verstoß gegen diese Nutzungsordnung:** Bei Zuwiderhandlungen gegen die aufgeführten Grundsätze im Unterricht oder auf dem Schulgelände wird die Aufsicht führende Lehrkraft pädagogische Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen werden in den Klassenräumen per Aushang veröffentlicht und ihre Besprechung mit der Klasse im Klassenbuch vermerkt. Sofern bei den Verstößen schuleigene Geräte verwendet wurden, kann die Nutzungsberechtigung dafür zeitlich begrenzt gesperrt oder sogar entzogen werden. Darüber hinaus gelten für die in der Schule genutzten privaten Geräte der Schülerinnen und Schüler die vom Land Hessen vorgeschriebenen Maßnahmen, wie z.B. die Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des Unterrichtstages.

**7.2 Verstoß gegen geltendes Strafrecht:** Besteht der begründete Verdacht, dass sich auf dem mobilen Gerät einer

Schülerin/ eines Schülers Daten befinden, die einen Straftatbestand erfüllen, so darf die Schülerin/ der Schüler den Verdacht ausräumen, indem **sie/ er die Daten der aufsichtsführenden Lehrkraft offenlegt**.

Ist dies nicht möglich oder wird dies von der Schülerin/ dem Schüler verweigert, wird das mobile Gerät **der Schulleitung oder einer von der Schulleitung beauftragten Person** übergeben, vor der der Nachweis erbracht wird, dass der Verdacht unbegründet ist. Die Schulleitung entscheidet über das Verhängen von pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

Sollte der Verdacht bestehen bleiben, dass sich auf dem mobilen Gerät Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt auch eine **Übergabe an die Polizei** in Betracht. In der Regel wird die Polizei dann ein Strafverfahren gegen die Besitzerin/ den Besitzer des Geräts einleiten müssen.

#### **Strafrechtlich relevante Handlungen sind zum Beispiel:**

- §130a StGB: Anleitung zu Straftaten
- §131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Verbot der Gewaltdarstellung und -verbreitung (speziell an Personen unter 18 Jahren)
- §184 StGB: Verbot der Pornographieverbreitung (speziell an Personen unter 18 Jahren)
- §185-§187 StGB: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung
- §201 a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
- §201 StGB: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

Sollten Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sich auf einem mobilen Gerät einer Mitschülerin/ eines Mitschülers Inhalte befinden, die gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen, besteht die Möglichkeit dies einer Vertrauensperson (Klassenleitung, Schulsozialarbeiterin) zu melden und dabei als Übermittlerin bzw. Übermittler anonym zu bleiben.

**Diese Nutzungsordnung tritt am 8.03.2023 in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Sie ersetzt die bisherigen Nutzungsordnungen.**

### **8. Einverständniserklärung**

- Ich habe die Regelungen dieser Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich akzeptiere sie und verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Nutzungsordnung pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen können. Insbesondere kann ich meine Berechtigung für die Nutzung und Ausleihe von Mediengeräten in der Medienambulanz der WLS verlieren. **Verursache ich schuldhaft Schäden, muss ich für ihre Behebung aufkommen.**
- Ich bin über die Gefahren der Nutzung digitaler Geräte sowie über mögliche Straftatbestände und deren Folgen aufgeklärt worden.
- Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Ich habe verstanden, dass meine Daten gespeichert werden und stimme der Datenspeicherung zu. Ich kann die Zustimmung jederzeit widerrufen, verliere dann aber meinen schulischen WLAN-Zugang. Ich bestätige außerdem, dass ich ausreichend seitens der Schule über Gefahren und mögliche Rechtsverstöße belehrt worden bin.
- Verstoße ich bei der Nutzung digitaler Geräte gegen gesetzliche Bestimmungen, muss ich mit zivil- und strafrechtlichen Folgen rechnen.